

stuvus

**Studierendenvertretung
Universität Stuttgart**

Positionspapier

**Struktur der Landes-
studierendenvertretung**

beschlossen vom Studierendenparlament am 19.04.2017

Das Studierendenparlament hat in seiner Sitzung am 19. April 2017 nachfolgendes Positionspapier als inhaltliche Position der Studierendenschaft im Sinne von §65a Abs. 3 Satz 2 LHG und §9 Abs. 1 Nr. 29 OrgS beschlossen.

Positionierung

Die Studierendenschaft ist der Ansicht, dass die Landesstudierendenvertretung gemäß LHG strukturell bei der Ausgestaltung des Stimmrechts die von der jeweiligen Studierendenschaft vertretene Studierendenzahl berücksichtigen muss. Um dies in Einklang mit der gesetzlichen Gleichheit der Studierendenschaften zu bringen, ist das Stimmrecht nach dem Grundsatz der degressiven Proportionalität auszugestalten bzw. behelfsweise ein Stimmrecht mit doppelter Mehrheit (Mehrheit der Studierendenschaften, die eine Mehrheit der Studierenden vertreten) vorzusehen.

Das Studierendenparlament mandatiert den Vorstand sowie die Außenvertreter der Studierendenschaft, insbesondere den Vorstandsvorsitzenden und die von ihm bevollmächtigen Vertreter bei der inoffiziellen Landesstudierendenvertretung und der zukünftigen gesetzlichen Landesstudierendenvertretung, die genannte Position bei der Erarbeitung einer Geschäftsordnung zu vertreten.

Die Zustimmung der Studierendenschaft zu einer Geschäftsordnung gemäß §65a Abs. 8 Satz 2 darf nicht erteilt werden (bzw. es ist hierzu eine Gegenstimme abzugeben), sofern diese der Position widerspricht.